



Corona – Schutzkonzept für Gottesdienste

Schutzmaßnahmen für Gottesdienstteilnehmer bei Inzidenz über 35

Stand: 08.09.2021

Folgende Änderungen sind besonders hervorzuheben:

- Die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes ist wieder eingeführt. Alle müssen eine medizinischen Mund-Nase-Abdeckung oder eine FFP2-Maske tragen.
Ausnahme: Der Priester oder auch andere liturgische Dienste können ohne Maske von ihrem Platz aus zur Gemeinde sprechen oder singen. (Diese Ausnahme ist begründet mit dem Umstand, dass in diesem Fall die 3 G Regel greift!)

Nutzbare Einzelsitzplätze in den Kirchen unserer Kirchen:

- Heilige Schutzengel – grüne Sitzplätze: 41
- Herz Jesu – grüne Sitzplätze: 46
- Herz Mariä – grüne Sitzplätze: 36
- St. Elisabeth – grüne Sitzplätze: 32
- St. Hedwig – grüne Sitzplätze: 34
- St. Johann Baptist – grüne Sitzplätze: 41
- St. Joseph – grüne Sitzplätze: 50

Für Taufen und Hochzeiten werden mit den direkt beteiligten Gläubigen im Vorgespräch zusätzliche Absprachen getroffen, um nach ihren Wünschen und den Möglichkeiten des Zelebranten das Sakrament zu spenden. Die Sitzordnung ist einzuhalten. Der Ordnungsdienst wird je nach Anzahl der Gottesdienstbesucher organisiert. Bei der Taufe sind maximal der Täufling, die Eltern und Taufpaten neben dem Zelebranten am Taufbecken. Bei einer Hochzeit können die Trauzeugen zum Brautpaar kommen. Es ist immer der Sicherheitsabstand zwischen allen Beteiligten einzuhalten.

Gottesdienste an anderen Orten (z. B.: Stiftskirche, Hl. Geist Heim, Friedhöfe, ...) sind in diesem Schutzkonzept nicht berücksichtigt, sollten sich aber an diesem orientieren.
Evtl. weitere verschärfende Anpassungen an die Örtlichkeiten sind möglich.

Für alle Gottesdienstteilnehmer:

- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
 - In den Ellenbogen niesen.
 - Nase-Mund-Bedeckung (medizinische oder FFP2 – Maske, ohne Ventil) ist zu tragen.
 - Halten Sie den Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter ein.
 - Hände desinfizieren.
- Ein Zutritt in die Kirche ohne Nase-Mund-Schutz ist nicht möglich. Falls ein ärztliches Attest vorliegt, welches von der Maskenpflicht befreit, ist dies mitzuführen und vorzuzeigen.
- Alle Gottesdienstteilnehmer betreten die Kirche über den einen Eingang. Eine Ausnahme besteht nur für den Küster.
- Die Orgelbühnen sind nur für den Organisten/innen mit Familienmitgliedern aus seinem/ihrem Hausstand und Küster zugänglich. Es dürfen keine weiteren Gottesdienstbesucher, Sänger,



Musiker oder sonstige Begleitpersonen auf die Orgelbühnen. Das Team Onlinegottesdienst ist hiervon ausgenommen.

- Die Kapellen in den Kirchen bleiben weiterhin für persönliche Gebete geschlossen. Jedoch für Gottesdienste an Werktagen können diese genutzt werden, wenn der jeweilige Abstand unter den Teilnehmern eingehalten werden kann. 10 m² Raumfläche je Person sollen zur Verfügung stehen.
Das Team Onlinegottesdienst darf eine Kapelle als Technik- bzw. Regieraum nutzen.
- Gesang für alle Kirchenbesucher ist erlaubt, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung dabei getragen wird.
Beim Gemeindegesang empfehlen wir eine reduzierte Form:
 - ein kurzes Eingangslied von ein bis zwei Strophen,
 - ein Gloria-Lied (am Sonntag und an Festen, Hochfesten),
 - einen Kervers zum Antwortpsalm,
 - einen Halleluja-Ruf,
 - ein Sanctus-Lied und ein kurzes Danklied nach der Kommunion.
- Die angebotenen Opferkerzen können im Kirchenschiff entzündet werden, jedoch nicht in den noch geschlossenen Kapellen. Verweilen Sie nur kurz bei den Opferkerzen, damit der Abstand durch Wartende eingehalten wird.
- Weihwasser steht weiterhin nicht zur Verfügung.
- Die Gottesdienste werden ohne die Verwendung von Weihrauch gefeiert.
- Alle Gottesdienstteilnehmer verlassen die Kirche über den/die Ausgänge.
- Das Schutzkonzept wird in den Schaukästen an den Kirchen dauerhaft ausgehangen und in den ersten Wochen an die wartenden Kirchenbesucher verteilt.
- Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste weiterhin für das Onlineangebot unserer Pfarrei gefilmt werden.

Für Gottesdienstbesucher:

- Die Kirche darf nur besucht werden, wenn Sie:
 - keinen Husten, Fieber, Schüttelfrost oder sonstige erkältungs- und grippeähnliche Symptome haben oder vor einigen Tagen hatten,
 - keinen Kontakt zu einer Person mit solchen Symptomen hatten,
 - keinen Kontakt mit einer Person hatten, bei der Covid-19 in den vergangenen 14 Tagen nachgewiesen wurde.
- Beim Betreten des Kirchengeländes setzen Sie einen Nase-Mund-Schutz auf.
- Für die Gottesdienstbesucher gilt ein Einbahn-System um die Kirche zu betreten und zu verlassen. Hierbei ist der Haupteingang der Eingang. Türen die nahe am Altarraum sind werden als Ausgang benutzt. Ist dies aus baulichen Gründen nicht umsetzbar kann davon abgewichen werden.
- Bitte nutzen Sie das Desinfektionsmittel, welches im Eingangsbereich zur Verfügung steht.



- Bringen Sie wenn möglich ihr eigenes Gotteslob mit, ansonsten nehmen Sie ein Gotteslob/Halleluja von der Sammelstelle mit.
- Im Fall der Nummerierung der Sitzplätze:
 - Nur die nummerierten Sitzplätze auswählen und mit entsprechender Personenzahl Platz nehmen.

Im Falle der farblichen Markierungen der Sitzplätze, angebracht oben auf der Bank:

- Grüner Sitzplatz: eine Person
- Gelber Sitzplatz: Begleitperson zum grünen Sitzplatz, nur aus häuslicher Gemeinschaft
- Roter Sitzplatz: Dieser Sitzplatz ist gesperrt.

Die Familienbänke (ein Haushalt mit mehr als 2 Personen) können mit mehreren Personen besetzt werden. Diese befinden sich meist in den Seitenschiffen.

Die „Sippenbänke“ ermöglichen maximal 5 verwandten Haushalten in einer Bank am Gottesdienst teilzunehmen. Somit können Urgroßeltern, Großeltern, Eltern und ihre Kinder in einer Bank zusammensitzen.

- Sie dürfen den Nase-Mund-Schutz am Sitzplatz **nicht** abnehmen.
- Beim Friedensgruß belassen wir es bei einem Zulächeln oder Zunicken.
- Die Kollekte wird an ihrem Platz eingesammelt. Der Korb für die Kollekte wird mit großem Abstand zu den Gottesdienstbesuchern gereicht. Die Gabe lassen Sie kontaktlos in den Korb fallen. Der Korb wird nicht durch die Reihen gereicht.
- Die Kommunion wird zu ihrem Sitzplatz gebracht. Zum Empfang der Kommunion setzen Sie die Nase-Mund-Bedeckung auf. Ggf. treten Sie in den Gang. Strecken Sie die Arme ganz aus, während die Hostie kontaktlos durch den Priester oder Kommunionhelfer in ihre Hand gegeben wird. Sie erhalten keine Mundkommunion.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Nase-Mund-Bedeckung aufzusetzen.
- Beim Verlassen der Kirchen legen Sie das Gotteslob auf einen Sammeltisch am Ausgang zurück.

Für Küster:

- Während des Gottesdienstes wird die Kirche gelüftet.
- Der Küster bereitet den Gottesdienst gemäßigt vor, um wenig Luftverwirbelung in der Kirche zu erzeugen. Während des gesamten Gottesdienstes inkl. Der Vor- und Nachbereitung ist die Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.
- Die Gebetbücher liegen an einer Stelle im Kirchenschiff aus, damit diese gesammelt und ausgetauscht werden. Es wird nur die Anzahl der maximal möglichen Sitzplätze (grüne und gelber Sitzplätze) an Gotteslob-Büchern ausgelegt.
- Die Zwischentüren (Abtrennung eines Vorraumes zum Kirchenschiff) bleiben vor, während und nach dem Gottesdienst geöffnet, damit nicht jeder die Türgriffe anfassen muss.
- Laienküster/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.
- Zur Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste trägt der Küster einen Mund-Nase-Schutz.



- Der Küster sorgt nach dem Gottesdienst für ein intensives, 30-minütiges Durchlüften der Kirche über Türen und Fenster.
- Der Küster ggf. die Küster übernimmt bzw. übernehmen bei Gottesdiensten mit geringer Teilnehmeranzahl den Ordnungs- und Kollektendienst.

Für Team Onlinegottesdienst:

- Das Team ist bei den Gottesdiensten mit kleiner Besetzung anwesend, um möglichst wenig Sitzplätze zu blockieren.
- Die Mitglieder des Teams Onlinegottesdienst verbleiben während des Gottesdienstes auf ihrem Platz und tragen währenddessen einen Mund-Nase-Schutz. Auch vor und nach dem Gottesdienst ist das Umhergehen in der Kirche zu unterlassen.
- Für die Kamerabediener in/an Sitzbänken wird ein Sitzplatz der Gottesdienstbesucher zur Verfügung gestellt. Diese Plätze können dann nicht von anderen Personen genutzt werden. Wenn ein gelber Sitzplatz dazugehört, kann dieser durch eine Person aus der gleichen Wohngemeinschaft des Kameramannes/-frau genutzt werden.
- Für die Kamerabediener an anderen Positionen (z.B.: Orgel) wird keiner der markierten Sitzplätze freigehalten. Eine zusätzliche Sitzmöglichkeit wird zur Verfügung gestellt.
- Der Technikverantwortliche wird in einem Nebenraum (z. B.: Kapelle, alte Sakristei) mit der Videotechnik platziert, alternativ ist auch die Nutzung der Orgelbühne hierfür möglich.
- An dem eigenem Kamerastandort kann auf den Nase-Mund-Schutz verzichtet werden. Bei Einsatz einer mobilen Kamera ist hat der Bediener durchgängig einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Mitglieder des Teams Onlinegottesdienstes, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.

Für Messdiener/innen:

- Es können maximal 4 Messdiener/innen eingesetzt werden.
- Für minderjährige Messdiener/innen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorher abzugeben.
- Die Messdiener/in sitzen mit entsprechendem (1,5 Meter) Abstand zueinander und anderen Personen im Altarraum.
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche und in der Sakristei wird ein Nase-Mund-Schutz getragen.
- Während des Dienstes mit den Akolythenleuchtern stehen die Messdiener in einer Linie neben dem Priester oder mit einem Abstand von 1,5 Meter zu ihm.
- Messdiener/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.

Für Priester:

- Die Priester tragen innerhalb der gesamten Kirche einen Nase-Mund-Schutz. Bei ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen im Altarraum kann für das Verlesen von Texten und ähnlichem die Maske abgenommen werden.



- Die Priester halten sich im Altarraum auf, Ausnahme: Verteilen der Kommunion, Taufe und Hochzeit.
- Die Gaben werden auf dem Altar abgedeckt.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren sich die Priester die Hände. Während der Kommunionverteilung tragen die Priester einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch die Hauptgänge des Kirchenschiffes (nicht durch die Bänke). Die Hostie wird kontaktlos an den Gläubigen übergeben. Der Arm wird dabei gestreckt. Mundkommunion ist absolut ausgeschlossen.

Für Lektoren/innen:

- Der/die Lektor/in sitzt im Altarraum, mit entsprechendem Abstand zu anderen Personen.
- Sie tragen innerhalb der gesamten Kirche einen Nase-Mund-Schutz. Bei ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen im Altarraum kann für das Verlesen der Lesungen, Fürbitten und weiteren Texten die Maske am Ambo abgenommen werden.
- Nur zum Verlesen der Lesung treten verlässt der/die Lektor/in den Sitzplatz. Ist eine zweite Lesung vorgesehen, verbleibt der/die Lektor/in am Ambo.
- Lektoren/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.

Für Kollektendienst:

- Der/die Kollektensammler/in sitzt möglichst weit vorne im Kirchenschiff, auf den dafür evtl. vorgesehenen Platz.
- Zur Kollektensammlung tragen sie, wie während des gesamten Gottesdienstes, einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch die Hauptgänge des Kirchenschiffes (nicht durch die Bänke). Der Korb wird nicht durch die Reihen gereicht. Dieser wird mit größt möglichem Abstand (lang gestreckter Arm) zu den Gottesdienstbesuchern gereicht. Die Gabe soll kontaktlos in den Korb fallen.
- Kollektensammler/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.

Für Kommunionhelfer/innen:

- Der/die Kommunionhelfer/in sitzen im Altarraum, mit entsprechendem Abstand (1,5 Meter) zu anderen Personen.
- Während der Kommunionausteilung ist wie während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zur Kommunionverteilung desinfizieren sie sich die Hände. Während der Kommunionverteilung tragen die Kommunionhelfer/innen einen Nase-Mund-Schutz. Dabei gehen sie gemäßigt durch die Hauptgänge des Kirchenschiffes (nicht durch die Bänke). Die Hostie wird kontaktlos an den Gläubigen mit lang gestrecktem Arm übergeben, indem sie die letzten 2 bis 3 Zentimeter in die Hand fallen gelassen wird. Der Arm wird dabei gestreckt. Mundkommunion ist absolut ausgeschlossen.
- Kommunionhelfer/innen, die einer Risikogruppe zugehören, werden möglichst nicht eingesetzt. Sie übernehmen den Dienst auf besonderen eigenen Wunsch.



Für Organist/in:

- Die Maske ist während des Gottesdienstes zu tragen, jedoch für das Vorsingen von Liedern darf die Maske abgenommen werden.
- Der Organist wechselt bei Bedarf während des Gottesdienstes mit gemäßigttem Schritt zwischen der Orgel und z. B. dem E-Piano, welches nicht auf der Orgelbühne steht. Dabei ist eine Mund-Nase Abdeckung zu tragen.

Für Schola/Kirchenchor:

- Wenn ohne Maske gesungen werden soll gilt:
 - Es dürfen nur Sänger teilnehmen, welche die 3G-Regeln einhalten.
3G-Regel: Geimpft, Genesen oder mittels PCR-Test negativ getestet. Kinder und Jugendliche werden als getestet betrachtet.
 - Dies ist durch den Chorvorstand zu kontrollieren.
- Der Gesang einer Schola ist nur unter Einhalten der Abstände möglich.
 - Die Sänger/innen stehen in Gesangsrichtung mit 2 Meter Abstand.
 - Es ist ein Mindestabstand von 2 Meter seitlich zwischen den Sänger/innen einzuhalten.
 - Der/die Chorleiter/in hat einen Abstand von mindestens 4 Metern zur ersten Sängerreihe einzuhalten.
 - Die Anzahl der Sänger ist durch die zuvor genannten Abstandsregelung eingeschränkt.
- Das Schutzkonzept für Chöre ist zu berücksichtigen.
- Die Orgelbühne ist für die Schola und den Kirchenchor gesperrt.
- Die Sänger/innen stehen in einem Seitenschiff oder einem gesonderten Platz im Kirchenschiff.

Für Musiker/innen:

- Musiker werden den Sängern gleichgestellt und haben somit das Schutzkonzept für Chöre einzuhalten.
- Musiker müssen während des Gottesdienstes eine Schutzmaske tragen. Bei Blasinstrumenten wird ohne Maske musiziert.
- Musiker können in beschränkter Anzahl die musikalische Begleitung von Gottesdiensten gestalten. Dabei ist die Platzierung mit den gleichen Abständen wie bei den Sängern vorzunehmen.
- Die Musiker nutzen den Eingang der Kirche um über den kürzesten Weg in der Kirche zu ihrem Spielort zu gelangen. Dieser wird vorab festgelegt und nicht mehr gewechselt. Die Musiker verbleiben während des Gottesdienstes an diesem Platz.

Dieses Schutzkonzept für Gottesdienste tritt mit dem 08.09.2021 in Kraft und ist bis zum Erscheinen neuer Coronaschutzregeln durch den Krisenstab des Bistums Essen oder bis zum Widerruf durch unseren Pfarrer gültig.

Ingo Mattauch

Klaus Nocke



Pfarrer

Sicherheitsbeauftragter der Pfarrei